

**Dr. phil. Gerhard Feitzinger**Ingenieurkonsulent für Erdwissenschaften
Staatlich befugter u. beeideter ZiviltechnikerA-5340 St. Gilgen, Salzburger Straße 16
Tel/Fax 06227 / 7064, mobil 0676 / 374 17 75
E-Mail: info@geofeitzinger.at www.geofeitzinger.at**Datum 17.04.2019****Betr. 12000049-001 GL KW
Schneizlreuth**

Seite 1 (3)

Gutachterliche Stellungnahme

Gutachterliche Bewertung allfälliger Wechselwirkungen des neu geplanten Abbaugebietes der Flatscher Erdbau & Schotterwerk Ges.m.b.H, Niederland 161 in A-5091 Unken, mit dem geplant zu errichtenden Triebwasserstollen der Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. KG

Ausgangslage: Die Flatscher Erdbau & Schotterwerk Ges.m.b.H, Niederland 161 in A-5091 Unken, plant das derzeit auf Grundstück Nr. 634/3 der Katastralgemeinde Unken liegende Abbaugebiet in Richtung Westen zu erweitern. Im Lockergesteinsabbau wird die Bergsturz-Blockschutthalde der nordwestlichen Flanke des Achbergs hereingewonnen und aufbereitet. Die Lagerstätte enthält zahlreiche Großblöcke aus Dachsteinkalk, anstehendes Festgestein wird jedoch nicht abgebaut. Die südöstliche Grenze des derzeitigen Abbaugebiets liegt etwa 600 m vom geplanten Triebwasserstollen der Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. KG entfernt. Die geplante Erweiterung des Abbaugebietes Richtung Westen (Richtung Einlaufbauwerk) reicht dann bis zur geplanten Stollentrasse.

Gutachterliche Bewertung:

Das geplant herzustellende Planum des Lockergesteinsabbaues liegt bei minimal 565 m ü.A. und somit minimal ca. 30 m und maximal ca. 190 m über dem Triebwasserstollen (vgl. Abb. 2). Ein Abbau auf ein tieferes Niveau wäre im näheren Projektumfeld des geplanten Triebwasserstollens der Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. KG nicht möglich, da hier unter dem Planum lt. durchgeführter Bohrung (BL K2/5 in Abb. 1, Abb. 2 und Abb. 3) zur Erkundung der Mächtigkeit des Hang- und Blockschuttes fluviatiles Saalachgeschiebe ansteht und weiter östlich ab 38 m unter Gelände das anstehende Festgestein erkundet wurde (BL K2/4 in Abb. 1 und Abb.3). Da grundsätzlich kein anstehender Fels abgebaut wird, findet kein regelmäßiger Sprengbetrieb statt. Weil die Großblöcke in der Lockergesteinsmatrix eingebettet sind, ist es weitestgehend auszuschließen, dass sich die kurzzeitigen Erschütterungen, ausschließlich resultierend aus Sprengungen größerer Blöcke, negativ auf den Bau oder Betrieb des Stollens und des Einlaufbauwerks auswirken. Die Intensität der Erschütterungen, ausgelöst durch das Aufknäppern großer Blöcke, die zuerst von oben und seitlich mit dem Bagger mechanisch freigelegt werden, ist erfahrungsgemäß äußerst gering und kann zur Beweissicherung im Vorfeld bzw. während der Betriebsphase mit Hilfe von Erschütterungsmessgeräten dokumentiert werden.

Die ersten ca. 260 m des geplant zu errichtenden Triebwasserstollens werden entsprechend auf Grundlage der gegenständlich Erkundungsergebnissen im zyklischen Rohrschirmvortrieb aufgeföhren (vgl. Pöry Austria GmbH: B_01_01_02 Technischer Bericht vom 23.10.2019) und mit einer 20 cm dicken Spritzbetonschale mit Baustahlgitter gesichert. Dieser Ausbau bietet einen ausreichenden Schutz in Hinblick auf die Standsicherheit des Stollens bei möglichen temporär auftretenden Erschütterungen, eine Überprüfung der Spritzbetonschale auf Rissbildungen sollte in regelmäßigen Intervallen jedoch angedacht werden.

Bei einer zeitlichen Überschneidung von Baumaßnahmen zur Errichtung des Triebwasserstollens und von Gewinnungstätigkeiten auf der Erweiterungsfläche ist darauf zu achten, dass keine Sprengungen im Bergbau während des Öffnens der Ortsbrust sowie der nachfolgenden Sicherungsarbeiten (Einbau Stahlbogengitter, Ortsbrustanker, etc.) erfolgen, um die Arbeitssicherheit im Stollen während des zyklischen Vortriebs zu gewährleisten. Aufgrund der vorliegenden Bauzeitenpläne beider Vorhaben kann ein zeitgleiches Arbeiten in den fraglichen Abschnitten des Triebwasserstollens bzw. des Lockergesteinsabbaues jedoch ausgeschlossen werden, da der Stollenvortrieb zur Gänze innerhalb der Abbautappe 1 des Abbaus vorgesehen ist, und diese zur Gänze nördlich außerhalb der Stollenachse liegt. Eine direkte Kommunikation zwischen dem Betreiber des Bergbaus und der ausführenden Firma des Triebwasserstollenvortriebs ist anzuraten.

Zusammenfassend können wechselseitige Beeinflussungen der beiden Vorhaben aus geotechnischer Sicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

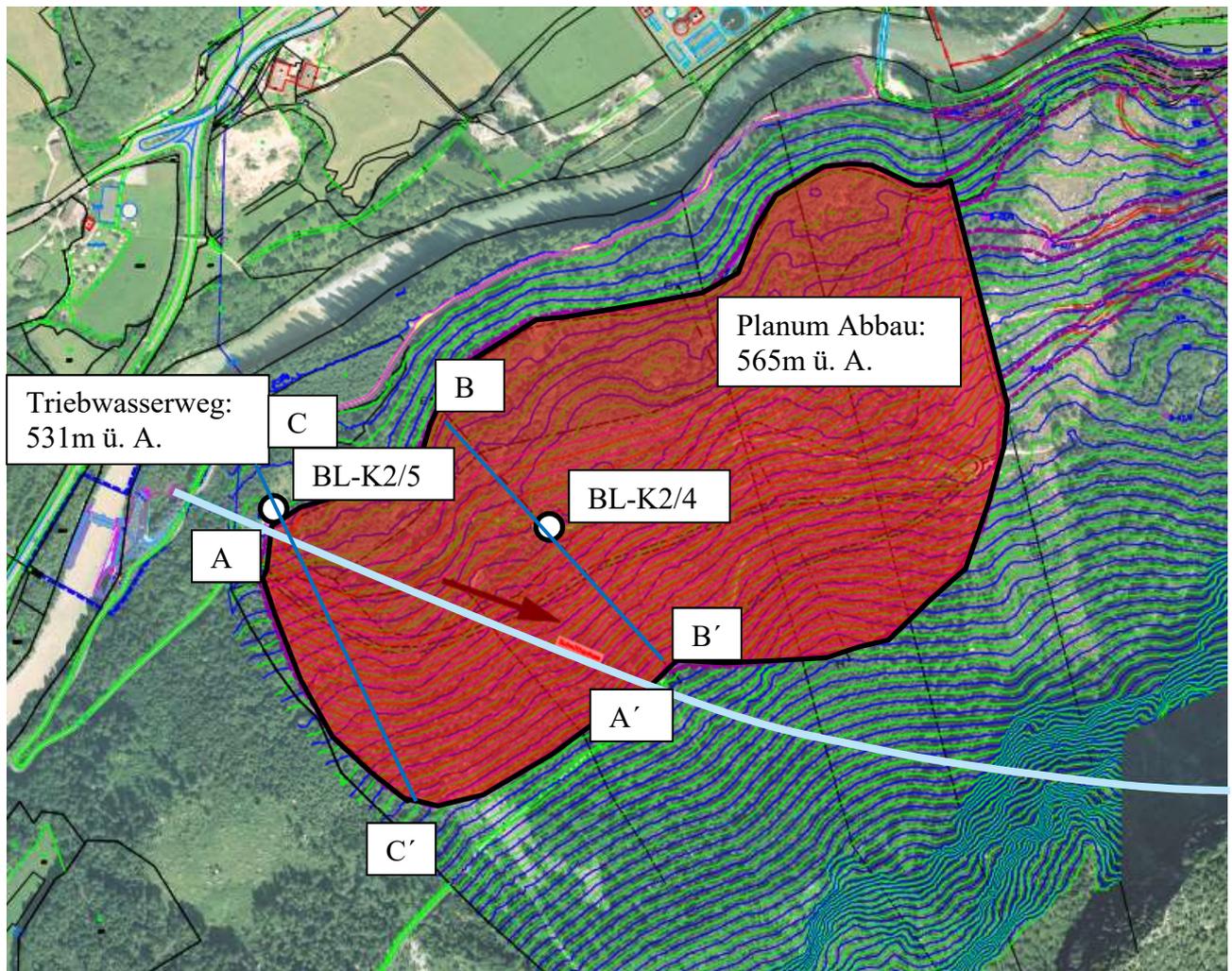


Abbildung 1: Lageplan des geplanten Abbaubereiches der Flatscher Erdbau & Schotterwerk Ges.m.b.H (rote Fläche) und Triebwasserstollen Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. lt. übermittelter Daten von REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH vom 01.03.2019; Triebwasserstollen (hellblaue Linie); Schnitt A-A' entlang der Trasse (hellblaue Linie), Schnitt B-B' und C-C' (dunkelblaue Linien) und Bohrungen BL-K2/4 und BL-K2/5 zur Erkundung der Erweiterung des Abbaubereiches (Lockergesteinsabbau Köstlerwald Explorationsbohrungen 2016; Dr. phil. Gerhard Feitzinger)

Schnitt A-A': Schnitt Entlang der Stollenachse

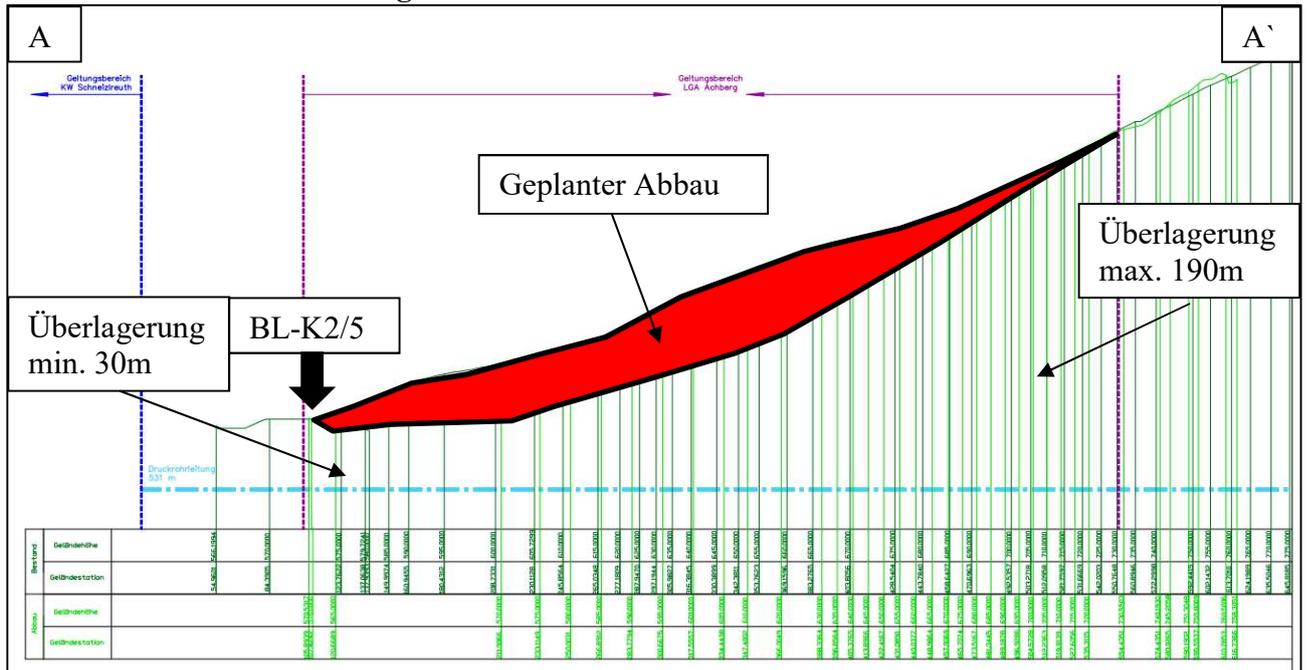


Abbildung 2: Schnitt entlang der Stollenachse mit Mächtigkeit des geplant abzubauenen Materials (rote Fläche)

Durchgeführte Erkundungen zur Ermittlung der Mächtigkeit des Hangschutts und zugrundeliegende Schnitte B-B' und C-C' zur Planung der Erweiterung des Abbaubereiches der Flatscher Erdbau & Schotterwerk Ges.m.b.H (durchgeführt Dezember 2016)

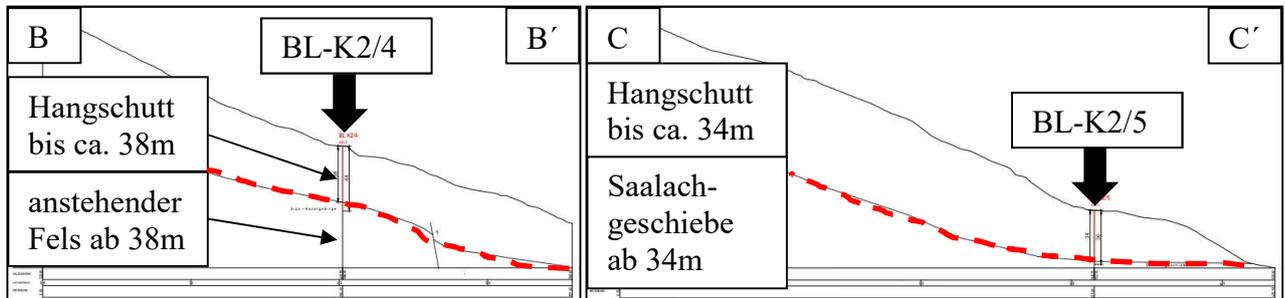


Abbildung 3: links – Schnitt B – B': Rote gestrichelte Linie entspricht Übergang von Locker- zu Festgestein; rechts Schnitt C – C': Rote gestrichelte Linie entspricht Übergang von Hangschutt- zu Saalachgeschiebe

Pöyry Austria GmbH

Dr. phil. Gerhard Feitzinger

Ingenieurkonsulent für Erdwissenschaften
Staatl. befugter u. beideter Ziviltechniker

i.A. Schreiner, Michael Mag